Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

## 1824

37 (8.5.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 37. Samstag den 8. May 1824.

## Verordnung.

Nro. 9843. Die Aufnahme der Bevölkerungs-Tabellen betreffend.

Durch hohe Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 13. April d. J. Nro. 4401. wurde verfügt, daß die zur Aufnahme der Bevölkerung in den einzelnen Orten denen Ortsvorständen erforderlichen Schreibmaterialien oder Impressen nicht aus der Amtskasse, sondern von den betreffenden Gemeindskassen anzuschaffen seyen.

Welches hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Constanz den 27. April 1824.

Gr. Bad. Seekreis Direktorium.

v. Kleiser. vdt. Schroß.

---

## Bekanntmachung.

Nro. 9368. Durch Großherzog. Hochpreißliches Finanz Ministerium wird unterm 6. d. M. Nro. 1840. bezüglich auf die hohe Vrrordnung vom 25. März d. J. Regierungsblatt VI. anher eröffnet, daß nachdem nunmehr alle, nicht aus deutschen Staaten oder der Schweiz herrührende Weine, Brandweine und Essige einem gleichen Zolle von 12 fl. pr. Zentner unterliegen, die Vorschrift des § 3. der Verordnung vom 18ten July 1822., daß ihre Eigenschaft durch Urkunden genügend nachgewiesen werden soll, hinwegfalle.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Konstanz den 20. April 1824.

Großh. Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt Schroß.

---

## Bekanntmachung.

Nro. 9367 Von Großherzog. Hochpreißlichem Finanz-Ministerium wird unterm 16. Merz d. J. Nro. 1342. anher eröffnet, daß nach höchstem Staats Ministerial Rescript vom 26. Februar Nro. 517. allen Miethbewohnern in Wirthshäusern, die einen eigenen geschloßenen Keller haben, gestattet werden soll, eine ihrer vermuthlichen Consumtion angemeßene Quantität Weines, frey vom Ohmgeld, einzulegen.

Diese höchste Verfügung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zugleich werden sämmtliche Obereinnehmereyen angewiesen, in vorkommenden Fällen nach den persönlichen Verhältnißen der Miethbewohner in Gasthöfen das ohmgeldfreie Wein-Quantum zu bestimmen, und denselben einen Schein hierüber zuzustellen, um sich bei dem Accisor und dem Aufsichtspersonale damit ausweisen zu können.

Constanz den 20. April 1824.

Großh Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt. Schroß.

---

## Bekanntmachung.

Die Einimpfung der Schaafpoken und ihren Nuzen betreffend.

Im Anfang dieses Jahrs brach unter den Heerden zu Schweinberg im Bezirks-Amt Walldürn eine Schaafpokenseuche aus, woran in kurzer Zeit 320 Stüke erkrankten und 41 Stüke umstanden. — Die noch übrige gesunden 194. Stücke wurden sogleich geimpft und dadurch sämtlich bei Leben erhalten. — Indem dieses als Bestätigung des großen Nuzens der Einimpfung der Schaafpoken hiemit bekannt gemacht wird, findet man für nöthig, die dießfallsige Verordnung vom Oktober 1816. ebenso wie die Belehrung über die Kennzeichen und den Verlauf der Schaafpoken neuerdings zu verkünden.

Karlsruhe den 23. April 1824.

Großherzogliche Bad. Sanitäts-Commißion.

---

# Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Rastadt.

(2) Von Rastadt an den in die Gant erkannten Säcklermeister Johann Adam, auf Dienstag den 15. Juny d. J. früh 9 Uhr vor dem Großh. Bad. Oberamt zu Rastadt.

Bezirksamt Radolphzell.

(1) zu Randegg an die in die Gant

erkannte Verlassenschaft des Kleemeisters Joseph Hirt auf Donerstag den 3. Juny vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Radolphzell, wobey die Gläubiger auch einen Massä-Curator in Vorschlag zu bringen und sich über den Güterverkauf zu erklären haben.

Schuldenliquidation.

(2) Marie Ganter Eheweib des unbekannt wo abwesenden Bleyzugmachers Benedikt Ganter von Kappel hat sich unter Mitwirkung eines verpflichteten Geschlechts-Beystandes Zahlungsunfähig erklärt, deshalb Schuldenliquidation auf Freytag den 4. Juny l. J. angeordnet wird.

Es haben daher sämtliche Gläubiger auf obbestimmten Tag Vormittag 9 Uhr zu Richtigstellung ihrer Forderungen und Ausführung allenfälliger Vorzugsrechte bey Gefahr des Ausschlusses von der Masse auf dießeitiger Amtskanzley zu erscheinen. Zugleich wird auch der abwesende Gemeinschuldner Benedikt Ganter aufgefordert bey der auf obigen Tag bestimmten Schuldenliquidation um so gewisser zu erscheinen, um über die Anforderungen Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls die von dem Massenvertretter abzugebende Erklärung, von ihm als genehmiget angenommen, und Ganter mit nachträglicher auf gegenwärtiges Gantverfahren Bezug habender Einsprache nicht mehr gehört würde.

Neustadt am 27. April 1824.

Gr. B. Bezirksamt.

Obkircher.

Gläubiger-Vorladung.

(1) Zur Richtigstellung des Schuldenstandes des Bauern Martin Fetscher von Illwangen, und zur Berathung über den projecktirten HofgutsVerkauf desselben wird Tagsatzung auf den 2ten Juny d. J. früh 8 Uhr auf die diesseitige Amtskanzley anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden die hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beyzumessen haben.

Pfullendorf den 1ten May 1824.

G. B. Bezirksamt.

Kolb.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Landamt Freyburg.

(2) Von Opfingen Johann Holzwart, welcher seit 40 Jahren abwesend und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, dessen Vermögen in 47 fl. 54 1/2 kr. besteht.

Bezirksamt Mößkirch

(3) Von Kruenheinstetten, Konstantin Franz, welcher vor 25 Jahren als Müller in die österreichische Staaten gewandert, und seit der Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 465 fl. besteht.

Bezirksamt Hüfingen.

(3) Von Donaueschingen Johann Schäufele 32 Jahr alt, von Profeßion ein Schreiner, der schon 16 Jahre von Haus abwesend, ohne daß von ihm in dieser Zeit etwas bekannt geworden wäre; dessen Vermögen in 330 fl. besteht.

(binnen 9 Monaten)

Bezirksamt Hüfingen.

(3) Von Neudingen, Johann Georg Degen, welcher bereits vor 32 Jahren unter das K. K. Oestreichische Militair getretten, war damals schon 24 Jahre alt, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 60 fl. besteht.

(binnen 9 Monaten.)

(3) Da sich viele Wahrscheinlichkeit zeigt, daß Simon Höfler von Löffingen, welcher im Jahr 1812. mit dem Bad. Militair nach Rußland marschirt seyn solle, und seither keine bestimmte Nachricht mehr von sich gab, deßwegen auch auf Anrufen seiner Verwandten durch dießeitige Verfügung vom 15. November 1823. Nro. 13565. in Gemäßheit des Gesetzes vom 8 Jänner 1816. Reggsblt. Nro. 2. für Todt erklärt worden — dennoch lebe, ohne daß dessen Auffenthalt ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist von sich Nachricht anher zu geben, widrigenfalls dessen in 206 fl. bestehendes Vermögen dessen gesetzl. Erben in fürsorglichen Besitz überlassen würde.

Neustadt am 20. April 1824.

G. B. Bezirksamt.

Bezirksamt Stühlingen.

(3) Jakob Ritter gebürtig von Stühlingen hat sich vor etwa 30 Jahren als Schuster auf die Wanderschaft begeben, ohne daß von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod bisher etwas bekannt geworden. Derselbe, oder dessen Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen einem Jahr bey dießeitigem Amt um das von seiner dahier ledig verstorbenen Schwester Susanna Ritter rückgelassene Vermögen von circa 300 fl. zu melden, wiedrigenfalls dasselbe an die nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz wird verabfolgt werden.

Stühlingen den 17. März 1824.

Gr. Bad. Stadtsamt.

Verschollenheitserklärung

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Landamt Freyburg.

(2) Von Unteribenthal Mathias Simon auf die öffentliche Vorladung vom 30. März 1823. Nr. 4469.

Mundtoderklärung.

(1) Durch amtlichen Beschluß vom 24ten d. M. wurde der ledige Xaver Sputzenbach von Endingen wegen leichtsinnigem und verschwenderischem Lebenswandel im 1ten Grad als mundtodt erklärt, und unter Pflegschaft des Handelsmann Joseph Sputzenbach allda, gesetzt, ohne dessen Wissen und Einwilligung derselbe keine rechtsgültige Handlung eingehen kann, welches zu Jedermanns Warnung öffentlich, mit dem Anhange, bekannt gemacht wird, daß alle jene die an Xaver Sputzenbach etwas zu fordern haben, ihre Forderungen binnen 3 Wochen um so gewießer bei dem Bürgermeisteramte zu Endingen anzumelden und zu liquidiren haben, als ansonst angenommen werden würde, daß ihre Forderungen während der Mundtod-Erklärung contrahirt, und die Schuldscheine ante datirt worden seyen.

Kenzingen den 29ten April 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt

Wolfinger.

# Kaufanträge

Verkauf.

(2) Dienstag den 18. d. M. Vormittag um 10 Uhr werden in dem Standesherrlichen Schloß zu Petershausen beyläufig 60 bis 70 Zentner gutes Heu, in kleinern oder größern Parthien, nach dem Wunsch der Kaufsliebhaber mittelst öffentlicher Versteigerung dem Verkaufe ausgesezt werden.

Zugleich werden mehrere Fuder Weine vom Jahrgang 1823. von vorzüglichem Gewächs Fuder- und halb-Fuderweis, und nach Verlangen in noch kleinern Parthien ebenfalls im Steigerungswege gegen gleich baare Bezahlung dem Meistbiethenden überlassen werden.

Petershausen den 1. May 1824.

Großherzoglich Badische Verwaltung.

Verkauf.

(3) In Gantsache des Wagners Jakob Rick von Heppach, Vogtey Stadel, ist zu Veräußerung sämmtlichen Masse Vermögens Tagfahrt auf Montag den 10. May Vormittags 9 Uhr im Posthause zu Stadel angeordnet.

Dasselbe besteht in einem zweystöckigen Wohnhaus samt Wagnerwerkstadt und Ofenhaus, einen Garten beim Haus, 5 Virling 47 Ruth. Acker — 5 Vrlg 90 Rth. Reebland und einigem Hausgeräthe.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber eingeladen, wobey sich Fremde mit legalen Vermögens-Zeugnißen auszuweisen haben.

Meersburg den 20. April 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Baader.

Verkauf.

(1) Da der 2te Verkaufsversuch der in der Vogtey Homberg gelegenen Schönmühle und der dazu gehörigen Liegenschaften aus der Gantmasse des Schönmüllers Michael Gehweiler von da nicht genügend ausfiel, so wird zum dritten und lezten Verkauf, Tagfahrt auf Montag den 24ten dieses festgesetzt.

Tags darauf werden die Fahrnisse, welche in verschiedenem Hausrath, Bettwerk und Getüch, Kupfer- Eisen- Messing- und Zinngeschirr, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, Feld- Hand- Fuhr- und Baurengeschirr, und

in verschiedenem Vieh, als Pferde, Ochsen, Kühe, Kälber, Schweine, Schaafe bestehen, versteigert.

Die Kaufsliebhaber wollen sich an besagten Tagen und zwar zum Verkauf der Liegenschaften Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Limbach, zur Fahrnißversteigerung aber Vormittags 8 Uhr in der Schönmühle selbst einfinden.

Meersburg den 4. May 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Baader.

Verkauf.

(3) Am Donnerstag den 6. May d. J. wird man auf Ansuchen des Gläubiger Ausschlusses einen nochmaligen Verkauf des Liegenschafts-Vermögens der Josepha Mayerschen Wittwe von Hendorf versuchen; welches in einem Fürstlich Fürstenbergischen Erblehenhaus und 16 Ruthen Garten, dann 5 Jauchert Ackers besteht.

Die Kaufliebhaber werden auf besagten Tag Nachmittags zwey Uhr in das dortige Wirthshaus eingeladen.

Mößkirch den 26. April 1824.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.

Schwab.

# Bekanntmachungen.

Fuhrlohns Veraccordirung von Maßeln.

(2) Auf das Hammerwerck Kutterau ohnweit St. Blasien sollen im Laufe dieses Sommers 2000 Zentner Maßeln von hier geliefert und der Fuhrlohn davon, nach höherm Auftrag. an den Wenigstnehmenden veraccordirt werden.

In Folge dessen wird man die Abstreichsverhandlung hievon Dienstag den 11. May Vormittags 9 Uhr dahier vornehmen und ladet die Fuhrleute, welche zur theilweisen oder ganzen Uebernahme dieses Fuhrwerks Lust haben, hiezu ein. —

Zizenhausen den 26. April 1824.

Gr. Bad. Hüttenverwaltung.

Klaiber.

Vorladung von Deserteur.

Folgende Deserteurs werden anmit aufgefordert, bey Vermeidung der in den Landesgesezen auf die Desertion angedrohten Strafen entweder beym betreffenden Großherzoglichen Badischen Regiments-Commando oder ihrem vorgesezten Bezirksamte sich zu stellen und zwar aus dem —

Bezirksamt Lahr.

(2) Von Sulz Anton Fleig, Dragoner bei dem Großh. Bad. Dragoner Regiment von Geusau Nr. II. zu Bruchsal, welcher sich heimlich aus dem Urlaube entfernte. (binnen 3 Monaten.)

Lahr den 25. April 1824.

Erkenntniß.

(2) In Bezug auf die generelle und spezielle Aufforderung und Ladung vom 22. April 1823. die Erneuerung der Unterpfandsbücher in mehreren Amts Gemeinden betreffend, werden nunmehr die Ortsgerichte von Eimeldingen und Märkt, von Brombach und Haunigen, deren Unterpfandsbücher erneuert worden sind, der Haftungsschuldigkeit für alle in Termino nicht erneuerten Unterpfandsrechte auf Liegenschaften ihres Bannes für entbunden erklärt.

Lörrach den 10. April 1824.

Großherzoglich Bad. Bezirks-Amt.

Deurer.

Vakante Theilungskommissariate.

(2) Bey unterzeichneter Stelle sind zwey Theilungscommissariate vacant, die sogleich angetretten werden können.

Rezipirte mit den erforderlichen Zeugnißen versehene Subjekte wollen sich in portofreyen Briefen darum anher melden.

Bonndorf den 20. April 1824.

G. B. Amtsrevisorat.

Weckerle.

Incipienten Gesuch.

(3) Unterzeichnete Stelle trachtet einen Incipienten, der hinsichtlich des Eintritts den gesetzlichen Bestimmungen nach Regierungsblatt Nr. 1. 1811. und des höchsten Staatsminist. Rescripts vom 11. July v. J. Nr. 1822. zu entsprechen tüchtig und geneigt ist, unter annehmlichen Bedingungen aufzunehmen, weshalb in Bälde sich anhero gewendet werden möge.

Bonndorf den 9. April 1824.

Gr. B. Amtsrevisorat

Straferkenntniß.

(2) In Untersuchungs Sachen gegen Joseph Gayer von Staufen, wurde auf geschehene Ediktal-Ladung und ungehorsammes Ausbleiben des Inkulpaten, durch hohes hofgerichtliches Urtheil vom 13. April zu Recht erkannt:

Joseph Gayer sey des an Magnus Waßmer in Tiefenbach in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 1823. gemeinschäftlich mit Trutpert Mayer aus dem Untermünsterthal verübten Raubes für schuldig zu halten, deßwegen derselbe des Gemeinds Bürgerrechts für verlurstig zu erklären, die gesezliche Strafe aber auf Betretten gegen ihn vorzubehalten. V. R. W.

Dieses wird in Folge des hohen Hofgerichtlichen Erlaßes vom 13. April d. J. crim. R. Nr. 1077 II Sen. öffentlich bekannt gemacht.

Freyburg den 13. April 1824.

Gr. Bad. Landamt.

Wetzel.

Warnung.

(2) Das Publikum wird ommit gewarnt, dem Getsch Weil von Gailingen, welcher durchaus kein Vermögen besitzt, und den Handel treibt, nicht leichtsinnig zu kreditiren, weil sich sonst jeder den Nachtheil selbst zuschreiben muß.

Radolphzell den 23ten April 1824.

G. B. Bezirksamt.

B. V. d. O. Hafennegger.

Fahndung

(3) Der unten signalisirte Maurergesell, Joseph Bauser von Wehingen Königlich Würtembergischen Oberamts Spaichingen hat sich mehrerer mittelst gewaltsammen Einbruch verübter Diebstähle höchst verdächtig gemacht. Wir ersuchen nun sämmtliche Wohllöbliche Behörden, auf diesen Purschen zu fahnden und ihn im Betrettungsfalle hieher einzuliefern.

Wir bemerken zugleich, daß dieser Bauser am 13. Dezember v. J. sein Wanderbuch bei uns ablangte und visieren ließ.

Person-Beschrieb.

Joseph Bauser von Wehingen ist mittlerer Größe, hat ein länglichtes mageres Gesicht, einen schwarzen Bakenbart, schwarze Augen, gleiche Haare, und Augenbraunen, eine mittelmäßige Nase, und solchen Mund. Seine Kleidung konnte nicht angegeben werden.

Freyburg den 9ten April 1824.

Gr. Bad. Stadtamt.

(3) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. sind aus einem Hause in Altbeuren folgende Effecten entwendet worden, als:

1. 40 Ellen roher Zwilch a. 24 kr. 16 fl.
2. 15 Schneller rohes flächsenes Garn a. 8 kr. 2 fl.
3. 2 paar Stiefel für 12 bis 13 jährige Knaben, deren Rohr von Sau- die Schue aber von Rindsleder sind a. 15. kr. 30 kr.
4. ein paar Mansstiefel von gleichem Leder werth 1 fl.
5. ein paar Mansbilder Halbstiefel ganz von Rindsleder mit genägelten Absäzen bereits neu 2 fl.
6. 2 Mädchen Schöblein von rohem Leinezeug mit eingewobenen rothen Strichen werth 1 fl.
7. 2 baumwollene Halstüchlein von dunkelblauer Farbe und hellblauen Dupfen beede gleich a. 30 kr. 1 fl.
8. ein leinener blauer Schurz 30 kr.
9 ein ungefärbter leinener Schurz mit rothen Strichen noch neu 30 kr.
10. 2 Kinder Schürzlein die er näher nicht beschreiben könnte a. 8 kr. 16 kr.
11. 1 paar renftene Mansstrümpfe alt 12 kr.
12. deto einfach gewobene 12 kr.
13. ein altes Regendach von blauem leinenem Tuch, woran ein Sperrstänglein abgebrochen sey, mit einem buchenen Stocke 48 kr.
14. Eine schwarze Weibsbilder Schnillkappe 16 kr.
15. Ein roth gestreiftes Schnupftuch ohne Bezeichnung 12 kr.
16. Einen Weibsbilder Brustmieder von schwarzem Rübelezeug und neu 1 fl.
17. ein Goller von grünem Pers 8 kr.

Sämtliche Polizeybehörden werden ersucht, und resp. aufgefodert, zur Entdeckung des Thäters und des gestohlnen thätigst mitzuwirken.

Ueberlingen den 10. April 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Landesverweisung.

(3) Laut hohen hofgerichtlichen Urtheilen vom 14. Oktober 1823. Nro. 1817. und 3. Februar 1824. Nr. 240, sind die unten signalisirten zwey Bursche wegen Diebstahls der Großh. Badenschen Landen verwiesen.

Signalement.

1. Rothgerbergesell Martin Schuster von Pfaffenhofen im Elsaß, er ist 17 Jahr alt, 5' 2'' groß, hat dunkelblonde Haare, gewölbte Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, etwas gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, Bart im Entstehen, ovales Kinn, ovales Gesicht, gute Farbe und kein Abzeichen.

2. Philipp Mörtholer von Leimersheim im Rheinbayerschen, er ist 19 Jahr alt, mißt 5' 6'' badenschen Maaßes, hat braune nach Baurenart geschnittene Haare, eine mittlere Stirne, braune Augen, eine mittlere Nase, ob derselben eine kleine Narbe, etwas aufgeworfenen Mund, rundlichtes Gesicht, sonst aber ohne merkliches Abzeichen.

Rastatt den 9 April 1824.

Gr. Bad. Oberamt.

Müller.

Straferkenntniß.

(3) Da sich der Deserteur Stepfan Ritter von Bißlingen Dragoner bei dem Gr. Dragoner Regiement von Freystädt Nro. I. in Mannheim in dem anberaumten Termin von 6 Wochen weder dahier noch bei gedachtem Regiment gestellt hat, so wird nunmehr die gesezliche Strafe von 1200 fl. so wie auch der Verlurst des Ortsbürgerrechts gegen ihn ausgesprochen.

Blumenfeld den 5. Aprill 1824.

G. B. Bezirks-Amt.

Hamburger.

(3) Nachdem sich der Deserteur Michael Geisinger von Thengenstadt, Dragoner unter dem Gr. Dragoner Regiment von Geusau Nr. II. zu Bruchsal in dem festgesezten Termin von 6 Wochen weder dahier noch bei gedachtem Regiment gestellt hat, so wird nunmehr die gesezliche Strafe von 1200 fl. und der Verlurst des Ortsbürgerrechts gegen denselben ausgesprochen.

Blumenfeld den 30. März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Fahndung.

(3) Benedikt Bailer von Frikingen, dessen Beschreibung in Nro 31. dieses Blattes vom vorigen Jahre mitgetheilt wurde, entkam auf seinem Transporte von Ehingen hieher. Derselbe wolle im Betrettungsfalle angehalten, und wohlverwahrt anher eingeliefert werden.

Ueberlingen den 8. April 1824.

G. B. Bezirksamt.

Haager.

Vorladung.

(3) Die Anverwandten des ehemaligen Glashändlers, im Jahr 1822. aber verganteten Mathe Imberi von Falkau haben gemeinschaftlich mit dem dortigen Ortsgericht auf Mundtodt-Erklärung des Mathe Imberi im ersten Grad angetragen, da derselbe derselbe seit November v. J. im Lande herumziehe, und neuerdingen leichtsinniger Weise Schulden mache.

Mathe Imberi, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich a. dato, vor unterzeichneter Stelle über die Anklage zu verantworten, wiedrigenfalls Imberi derselben geständig erkannt, und gegen ihn die Mundtodt-Erklärung ausgesprochen wird.

Neustadt den 10. April 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Obkircher.

Fahndung.

(2) Der unten beschriebene Dienstbube Anton Mayer von Geißheim Königl. Würtemberg Oberamts Spaichingen hat sich eines in dießeitigem Bezirk verübten Diebstahls sehr verdächtig gemacht, und wird auch von Seiten der Königl. Würtembergischen Behörden wegen andern Vergehen auf denselben gefahndet

Man ersucht daher die sämtlichen betreffenden Behörden, denselben auf Betretten arretiren, und gefänglich anher liefern zu lassen.

Personsbeschrieb.

Derselbe ist 17 Jahre alt, 5 Schuh groß, hat gute Gesichtsfarbe, rundes Gesicht mit Sommersteken, gelbe Haare, kleine Nase, und besonders ist er kennbar weil er an der linken Hand 2 stumpfe Finger hat. Bey seiner Entweichung trug er einen weißen

Zwilchkittel mit weißen Knöpfen von Bein, ein roth geblümtes Gillet, lange Zwilchhosen, und eine schwarz sammtne Kappe.

Stockach den 14 Aprtl 1814.

G. B. Bezirks- und Criminalamt.

M. Mors.

Amortisirte Obligation.

(2) Da sich ohngeachtet unserer in den öffentlichen Blättern bekannt gemachten Aufforderung vom 21. Februar d. J. Nr. 2366. kein Besizer der von der hiesigen Stadt

a. Dem ehemaligen Collegiatst ft dahier über 1000 fl.

a. 4 o/o und jedesmal mit dem 25. July.

b. Den Ant. Rusischen Erben über 500 fl.

a. 4 o/o und jedesmal mit dem 1ten May.

c. Dem Rath von Flacho über 500 fl.

a. 5 o/o und jedesmal mit dem 1. May verzinslich.

Ausgestellte Schuldurkunden dahier in Termino gemeldet — und seine Rechte hierauf dargethan hat, so werden diese hirdurch für Kraft- und Beweislos erklärt.

V. R. W.

Verfügt, Ueberlingen den 8. April 1824.

Großhzogl. Bad. Bezirksamt.

Haager.

Bekanntmachung.

(1) Die unterm 12ten v. M. Nro. 3471 bekannt gemachte — von Großh. Kreisdirektorio angeordnete Erneuerung des Pfandbuchs dahier soll nach einer weitern hohen Entschließung bis auf weiteres noch verschoben werden, dabei zessirt die diesfällige Aufforderung.

Hüfingen den 3, May 1824.

G. B. Bezirksamt.

Baur.

Vacantes Stipendium.o

(1) Eines der für Konstanzer Bürgers-Söhne gestifteten Janischen Stipendien von jährlich 52 fl. ist in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche hierauf Anspruch machen zu können glauben, haben ihre mit den erforderlichen Studien- und Armuthszeugnißen versehene Bittschriften binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Konstanz den 5 May 1824.

G. B. Bezirksamt.

v. Ittner.

Pfandbucherneuerung.

(1) Alle diejenigen, welche eine Pfand- oder Vorzugs-Recht auf Liegenschaften in der Gemarkung der Stadt Aach ansprechen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, ihre dießfalls besizenden Urkunden, entweder in Original — oder in beglaubter Abschrift bis zum 31ten dieses Monats, an unterzeichnete Stelle zur Erneuerungsvornahme einzusenden, widrigenfalls ein jeder die hieraus entstehenden Nachtheile, lediglich sich selbsten zuzuschreiben hätte.

Stockach den 5ten März 1824.

Gr. Bad. Amtsrevisorat.

Eberle.

# Dienstanträge.

Vakannte kathol. Pfarrey.

Durch das am 2ten July v. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Franz Lorenz ist die Pfarrey Wassenweiler von mehr als 600 Seelen Amts Breisach im Dreisamkreis mit einem beyläufigen Ertrag von 600 Gulden in Naturalien Kompetenz, Güterbenützung, und Haufzehenden erledigt worden, worauf wegen des mit der Pfarre zu vereinigenden dortigen, in Geld und Naturalien bestehenden Kapleneyeinkommens von etwa 260 fl. die Verbindlichkeit haftet, nöthigen Falls einen Vikar zu halten.

Die Kompetenten um diese, den Konkursgesetzen unterliegende Pfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4 durch das bischöffliche Vicariat zu melden.

Vakannte Schuldienste

Die durch den Todt des Schullehrers Mutz erledigte Schulstelle in Sandhausen ist dem Lehrer Reißfelder zu Wiesenbach übertragen worden. Die Kompetenten um den hiedurch erledigten Schuldienst zu Wiesenbach, Amts Neckargemündt, im Ertrage von 125 fl. haben sich mit den nöthigen Zeugnißen versehen, längstens in Zeit 4 Wochen bey dem Neckar-Kreis-Direcktorium zu melden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg